

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-15/2022	
Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	19.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	zur Kenntnis
Magistrat	07.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 sowie die Anlagenbewertungsrichtlinien und Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Nidderau

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nidderau wird gem. §112 HGO auf- und festgestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses 2020 unterrichtet.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, dem Rechnungsprüfungsamt über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu berichten.
4. Der Magistrat beschließt die Anlagenbewertungsrichtlinien sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien. Diese sind für künftige Jahresabschlüsse anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Stadt Nidderau ist gemäß §112 (1) HGO verpflichtet, auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des Jahres,

insbesondere über die Verwendung der Erträge und Einzahlungen auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan, ab.

Die Finanzverwaltung hat den Jahresabschluss 2020 erstellt. Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung und die Bilanz werden nachgereicht. Der Anhang und Rechenschaftsbericht wird derzeit erstellt und zeitnah nachgeliefert um die Prüffähigkeit zu erlangen.

Die Anlagenbewertungsrichtlinien sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien wurden in zwei Workshops mit der Fa. KalusControl parallel zur Erstellung des Jahresabschlusses erarbeitet. Diese Richtlinien sind regelmäßig fortzuschreiben und aktuellen Erkenntnissen anzupassen. Diese Richtlinien sollen für Bilanzkontinuität sorgen und ein praktikables Nachschlagewerk für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nidderau bieten. Dem Magistrat wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Entwurf vorgelegt. Es geht um die Grundsätzliche Entscheidung, dass der Magistrat mit der Anwendung dieser beiden Richtlinien einverstanden ist. Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises ist in den Prozess eingebunden und begrüßt die Erstellung und Anwendung dieser Richtlinien.

Durch die Begleitumstände der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Personalausfälle sowie personelle Veränderungen, kam es zur zeitlichen Verzögerung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gesamtfinanzrechnung 2020
2. Gesamtergebnisrechnung 2020
3. Bilanz 2020
4. Anlagenbewertungsrichtlinien der Stadt Nidderau
5. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Nidderau
6. Anhang- und Rechenschaftsbericht 2020 f. NS HFA 11.05.2022